

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 VermAnlG

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 06.09.2017 / Aktualisierung: [0]

1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Vertrag über die Gewährung eines partiarischen Nachrangdarlehens („ Investmentvertrag “).
2	Anbieter und Emittent der Vermögensanlage sowie Internet-Dienstleistungsplattform	<p>Anbieter und Emittent im Sinne des Vermögensanlagengesetzes ist DIKE GmbH & Co. KG (nachfolgend „Unternehmen“). Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen, insbesondere Erstellung und Vermarktung digitaler Plattformen.</p> <p>Geschäftsanschrift: DIKE GmbH & Co. KG, Untere Mühlstraße 50a, 64291 Darmstadt</p> <p>Die Vermittlung erfolgt über die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu (FunderNation GmbH, Talstr. 27e, 64625 Bensheim).</p>
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt	<p>Die Fundingsumme soll dazu dienen,</p> <p>(1) das Geschäft des Unternehmens zu erweitern, indem sie die Voraussetzungen für eine deutschlandweite Markteinführung der Basis- sowie erster Premiumfunktionen ermöglicht,</p> <p>(2) weitere Tochtergesellschaften zu gründen, andere Unternehmen vollständig oder teilweise zu erwerben oder für das Unternehmen wichtige Immobilien zu erwerben,</p> <p>(3) in das Umlaufvermögen (z.B. Warenbestand zur Erhöhung der Lieferfähigkeit) des Unternehmens zu investieren sowie</p> <p>(4) das Eigenkapital des Unternehmens zu stärken und umzustrukturieren. (Anlagestrategie)</p> <p>Konkrete Projekte, für die die Fundingsumme verwendet werden soll, sind nicht geplant. Wegen der freien Verwendbarkeit der Fundingsumme innerhalb der verfolgten Anlagestrategie hat die Vermögensanlage deshalb Blind-Pool-Charakter. Über die Verwendung der Fundingsumme entscheidet die Geschäftsführung des Unternehmens.</p> <p>Es ist beabsichtigt, eine Rendite zu erwirtschaften und eine Wertsteigerung des Unternehmens zu erreichen und damit die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Funder zu bedienen.</p>
4	Laufzeit, Kündigungsfrist sowie Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage	<p>Die partiarischen Nachrangdarlehen haben eine feste Laufzeit bis zum 31.10.2022 (5 Jahre), beginnend mit dem Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages durch die Unterschrift des Investors. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit ausgeschlossen. Der Funder hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages erfolgt am Ende der Laufzeit in 12 gleichen Monatsraten.</p> <p>Je nach Höhe des von ihm gewährten Darlehensbetrages wird jedem Funder eine individuelle fiktive Beteiligungsquote ("Beteiligungsquote") in Prozent zugewiesen. Diese Beteiligungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des von dem Funder gewährten Darlehensbetrages und der durch das Unternehmen festgelegten pre-money Bewertung in EUR (Bewertung vor erfolgreicher Crowdfunding Kampagne) des Unternehmens und wird im Investmentvertrag genannt. Je EUR 100 Darlehensbetrag entsprechen daher einer Beteiligungsquote von 0,0057 %.</p> <p>Der Funder erhält folgende Verzinsung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verzinsung während der Laufzeit: als jährlichen Erfolgszins gewährt das Unternehmen eine Verzinsung in Höhe der Beteiligungsquote des Funders am Jahresüberschuss des Unternehmens• Verzinsung am Ende der Laufzeit: falls das Unternehmen seinen Unternehmenswert zum Ende der Laufzeit steigern konnte, erhält der Funder einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Unternehmenswertsteigerung zu Beteiligungsquote berechnet <p>Verzinsung bei Exit-Fall: der Funder erhält – neben der Rückzahlung seines Darlehensbetrages – als Exitzins einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Netto-Erlös zu Beteiligungsquote berechnet.</p>
5	Risiken	<p>Der Funder geht mit Zeichnung dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p>
	Maximalrisiko	Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Darlehensbetrages. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investition mit Fremdkapital zu finanzieren, da ansonsten trotz eines möglichen Totalverlustes Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen können und es zu einem Verlust des weiteren Vermögens des Funders bis

hin zur Insolvenz kommen kann. Deshalb ist diese Vermögensanlage nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

	Geschäftsrisiko	Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Das Unternehmen kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der erfolgreichen Markteinführung der Basis-/Premium-Versionen sowie dem erfolgreichen Abschluss erforderlicher Anschlussfinanzierungen. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf das Unternehmen haben.
	Ausfallrisiko des Unternehmens (Emittentenrisiko)	Das Unternehmen kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn das Unternehmen geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des Unternehmens kann zum Verlust des Darlehensbetrages des Funders führen, da das Unternehmen keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	Risiken in Bezug auf die gewährten Darlehen	Die partiarischen Nachrangdarlehen sind mit einem Rangrücktritt ausgestattet. Die Ansprüche des Funders auf Verzinsung oder Rückzahlung des Darlehensbetrages sind nachrangig und werden nach den Ansprüchen anderer Gläubiger bedient. Dies gilt auch für den Fall, dass über das Vermögen des Unternehmens das Liquidations- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird. Darüber hinaus sind die Funder verpflichtet, ihre nachrangigen Ansprüche gegenüber dem Unternehmen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder zu einer Überschuldung des Unternehmens führen würde.
6	Emissionsvolumen und Art und Anzahl der Anteile	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen mit einer maximalen Höhe von EUR 300.000 (Fundinglimit). Die Realisierungsschwelle für die Vermögensanlage liegt bei EUR 100.000 (Fundingschwelle). Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100. Damit ergibt sich eine maximale Anzahl fiktiver Anteile (Nachrangdarlehen) von 3.000. Diese Art des Darlehens zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass sich die Verzinsung des Anlegers („Funder“) am Erfolg des Unternehmens (z.B. Gewinn, Umsatz oder im Fall einer Veräußerung des Unternehmens einen Anteil am Exiterlös) orientiert. Der qualifizierte Rangrücktritt bedeutet, dass die Zinszahlung sowie die Rückzahlung des Darlehens des Funders im Insolvenz- oder Liquidationsfall nach allen anderen Gläubigern des Unternehmens, aber vor den Gesellschaftern bedient werden. Zudem kann der Funder seine Ansprüche auf Zinszahlung oder Rückzahlung des Darlehens solange nicht geltend machen, wie dies zu einem Insolvenzgrund des Unternehmens führen würde. Die Funder gewähren dem Unternehmen partiarische Nachrangdarlehen in Höhe des jeweils individuell vom Funder – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – festgelegten Darlehensbetrages.
7	Verschuldungsgrad des Emittenten	Der Verschuldungsgrad des Unternehmens – berechnet auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2016 – liegt bei 31,6 % und stellt sich wie folgt dar: Eigenkapital 2,93 % Fremdkapital 28,68 %
8	Aussichten für vertragsgemäße die Rückzahlung und Verzinsung unter verschiedenen Marktbedingungen	Die Investition hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Feste Verzinsungen, wie sie bei Spareinlagen vorgesehen sind, gibt es nicht. Das Unternehmen hat einen Business Plan erstellt, der während des Angebots der Vermögensanlage im Kampagnenprofil des Unternehmens auf www.FunderNation.eu abrufbar ist. Der Business Plan stellt die für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens dar. Aus dem Business Plan abgeleitet, wurde ein Projekt Plan mit nachfolgenden prognostizierten Kennzahlen erstellt. Der Projektplan beinhaltet ein „Ziel Szenario“ und ein „Basis Szenario“. Bei beiden Szenarien bleibt eine etwaige vorzeitige Beendigung der Vermögensanlage (z.B. bei einem Exit/Unternehmensverkauf) außer Betracht. Bei den betrachteten Marktbedingungen handelt es sich um den Markt für (digitale) Sicherheitsdienstleistungen. Das „Ziel Szenario“ beschreibt die Ziele, die das Unternehmen im Planungszeitraum von 5 Jahren bei günstigen Marktbedingungen erreichen <i>möchte</i> . Das „Basis Szenario“ betrachtet ein weniger ehrgeiziges, konservatives Szenario, das bei befriedigenden Marktbedingungen mit größerer Wahrscheinlichkeit <i>erreicht werden kann</i> . Beide Szenarien berücksichtigen eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren. Anhand wesentlicher Einflussfaktoren wird nachfolgend beispielhaft aufgezeigt, wie sich veränderte Marktbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen auswirken können. Ziel Szenario: Es wird eine interne Kapitalverzinsung in Höhe von 39 % pro Jahr über den Investitionszeitraum von 5 Jahren erwartet. Das würde einem Multiplikator auf die Investition von 4,97x entsprechen, was bedeuten würde, dass der Einsatz mehr als dreifach zurückgezahlt wird.

Basis Szenario:

Es wird eine interne Kapitalverzinsung in Höhe von 28 % pro Jahr über den Investitionszeitraum von 5 Jahren erwartet. Das würde einem Multiplikator auf die Investition von 3,38x entsprechen, was bedeuten würde, dass der Einsatz zweifach zurückgezahlt wird.

Für den Aufbau der digitalen Plattform spielen wirtschaftliche Skaleneffekte eine entscheidende Rolle. Wesentlicher Einflussfaktor auf die Rendite ist demzufolge der nachhaltige, überregionale Aufbau einer möglichst großen installierten Nutzerbasis mit entsprechender Zahlungsbereitschaft.

Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt in jedem der dargestellten negativen Fälle nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, es kann auch zu anderen, darüberhinausgehenden negativen Abweichungen kommen. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

<p>9 Kosten und Provisionen</p>	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von dem Unternehmen gezahlten Provisionen zusammen.</p> <p>Die Vermögensanlage ist für den Anleger mit keinen Kosten oder zu zahlenden Provisionen verbunden.</p> <p>Folgende Vergütungen sind von dem Unternehmen zu zahlen:</p> <p>(1) Die FunderNation GmbH erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Unternehmen für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne und ggf. für die Bereitstellung von Statistiken und einen Investor Relations Bereich eine Vergütung in Höhe von 8 % der vom Unternehmen eingesammelten Darlehensbeträge.</p> <p>(2) Die FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Unternehmen für die im Rahmen des Poolingvertrages übernommenen Dienstleistungen (Bereitstellung eines Abstimmungsverfahrens für die Funder, Vertragsänderungen der Investmentverträge der Funder und Übernahme von Verhandlungen zur Veräußerung des Unternehmens für die Funder) eine Vergütung in Höhe von 0,5 % p.a. der eingeworbenen Darlehensbeträge für die Laufzeit des Nachrangdarlehens (insgesamt 2,5 %). Unabhängig von Vorstehendem können dem Funder mittelbar mit der Vermögensanlage in Verbindung stehende Kosten entstehen, z. B. Kontogebühren des Funders für die Abwicklung der Anschaffung der Vermögensanlage.</p>
<p>10 Nichtvorliegen eines maßgeblichen Einflusses</p>	<p>Der Emittent hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnIG auf die Internet-Dienstleistungsplattform www.FunderNation.eu.</p>
<p>Gesetzliche Hinweise gem. § 13 Absatz 4 und 5 VermAnIG</p>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2016 ist im Kampagnenprofil auf der FunderNation Website sowie bei DIKE GmbH & Co. KG, Untere Mühlstraße 50a, 64291 Darmstadt erhältlich.</p> <p>Der Anbieter haftet nur für solche Angaben im VIB, die irreführend oder unrichtig sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p>
<p>Sonstige Hinweise</p>	<p>Das VIB sowie eventuelle Nachträge können unter www.dikeapp.de/CTJF170815FuNa/VIB170815.pdf abgerufen werden. Darüber hinaus kann das VIB unter www.FunderNation.eu abgerufen werden. Dadurch wird die FunderNation GmbH als vermittelnde Internet-Plattform nicht zur Anbieterin im Sinne des Vermögensanlagen-gesetzes.</p>
<p>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</p>	<p>Das Angebot richtet sich an Anleger, die – auch vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse – bereit sind, eine mittelfristige Beteiligung einzugehen. Die Investition sollte entsprechend der individuellen Anlagestrategie dem Portfolio des Anlegers beigemischt werden. Die Vermögensanlage ist nicht als alleinige Altersvorsorge, sondern zur Beimischung geeignet. Das Angebot richtet sich an Interessenten, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus einer Investition in das Unternehmen angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Darlehensbetrages in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Marktes für (digitale) Sicherheitsdienstleistungen in Kauf zu nehmen, da entsprechende Sicherungsgeschäfte nicht abgeschlossen werden können.</p>
	<p>Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 6 VermAnIG wird gem. § 15 Abs. 4 VermAnIG in einer der Unterschriftsleistung nach § 15 Absatz 3 VermAnIG gleichwertigen Art und Weise online bestätigt und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung. Das VIB wurde elektronisch bestätigt und übermittelt.</p>